

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

**Kostenvergleich (Baukosten)**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Baukosten zu den vorgelegten Angeboten sowie die Kostenschätzung des Fachbereichs Bauen-Planen-Umwelt anhand von Kostenrichtwerten vergleichend gegenübergestellt. Bei der Kostenschätzung des Fachbereichs IV wurde als Mittelwert aus 5 Referenzobjekten ein durchschnittlicher Kindergarten mit 342 m<sup>2</sup> Nutzfläche zugrundegelegt.

Die Baukosten (Kostengruppen 3 und 4) umfassen die Gebäudeherstellungskosten. Die Gesamtbaukosten (Kostengruppen 1 bis 7) enthalten sämtliche Baukosten wie z.B. Baunebenkosten (Planungskosten, Genehmigungsgebühren), Außenanlagen, Ausstattung etc.

	Kostenschätzung		ASB		AWO	
Nutzfläche	342 m <sup>2</sup>	100 %	620 m <sup>2</sup>	181 %	522 m <sup>2</sup>	152 %
Bruttorauminhalt	1.850 m <sup>3</sup>	100 %	2.956 m <sup>3</sup>	160 %	2.700 m <sup>3</sup>	146 %
Bruttogrundfläche	505 m <sup>2</sup>	100 %	915 m <sup>2</sup>	181 %	645 m <sup>2</sup>	128 %
Baukosten (KG 3 u. 4)	570.000 €	100 %	725.000 €	127 %	593.000 €	104 %
Gesamtbaukosten	819.000 €	100 %	974.000 €	119 %	819.000 €	100 %
Euro/Nutzfläche	1.670 €/m <sup>2</sup>	100 %	1.168 €/m <sup>2</sup>	70 %	1.569 €/m <sup>2</sup>	94 %
Euro/Bruttorauminhalt	300 €/m <sup>3</sup>	100 %	245 €/m <sup>3</sup>	82 %	303 €/m <sup>3</sup>	101 %
Euro/Bruttogrundfläche	1.080 €/m <sup>2</sup>	100 %	792 €/m <sup>2</sup>	73 %	1.270 €/m <sup>2</sup>	100 %

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der ASB mit 974.000 € Gesamtbaukosten zwar die höheren Gesamtbaukosten gegenüber der AWO anbietet, jedoch hinsichtlich der in den drei letzten Zeilen der Tabelle aufgeführten vergleichbaren Baukosten in €/m<sup>2</sup> Nutzfläche (ASB 24 %-Punkte günstiger), €/m<sup>3</sup> Rauminhalt (ASB 19 %-Punkte günstiger) und €/m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (ASB 27 %-Punkte günstiger) zu deutlich niedrigeren Baukosten als die AWO kommt.

Die Kostendifferenz ist umso bemerkenswerter, da die AWO für ihre Kostenschätzung einen niedrigen bis mittleren Ausbaustandart zugrundegelegt hat, wohingegen der ASB einen hohen Ausbaustandart anbietet.

Eine weitere Kostenreduzierung ist durch den Eigenanteil des ASB in Höhe von 30.000 € zu verzeichnen, was in der Tabelle noch nicht berücksichtigt ist.

**Kostenvergleich (Bewirtschaftungskosten)**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bewirtschaftungskosten zu den vorgelegten Angeboten sowie zu den bereits in städtischer Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätten Blaubachstraße und Danziger Straße vergleichend gegenübergestellt.

Da die Einrichtungen unterschiedliche Größe aufweisen (ASB 620 m<sup>2</sup> NF, 45 Plätze, 2-gruppig / AWO 522 m<sup>2</sup> NF, 45 Plätze, 2-gruppig/ Blaubachstraße 480 m<sup>2</sup> NF, bis 90 Plätze, 4-gruppig / Danziger Str. 440 m<sup>2</sup> NF, bis 95 Plätze, 4-gruppig) werden nicht nur die jährlichen Gesamtkosten sondern, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, auch die Kosten je m<sup>2</sup> Nutzfläche (NF) bzw. je Betreuungsplatz ausgewiesen.

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

Der Tabelle liegt für die städtischen Einrichtungen das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2004 zugrunde. Für den ASB und die AWO wurden die jeweiligen vorgelegten Zahlen aus der Entwurfsplanung und dem Wirtschaftsplanentwurf verwendet.

	Blaubach	Danziger Str.	ASB	AWO
Betreute Kinder	76	80	45	45
Nutzfläche (m²)	480	440	620	522
Vollzeitstellen	6,47	6,9	5,19	4,83
Wochenstunden	249	265	200	186
Personalkosten (€)	298.000	300.600	196.400	172.200
Personalkosten €/Kind	3.921	3.758	4.364	3.826
Personalkosten €/Vollzeitstelle	46.059	43.565	37.842	35.652
Personalkosten €/Wochenstunde	1.197	1.134	982	926
Beiträge (€)	84.780	91.467	80.700	80.700
Beiträge €/Kind	1.115	1.143	1.793	1.793
Zuschüsse (€)	9.400	12.066	14.571	14.571
Zuschuss €/Kind	124	150	324	324
Sach- u. Betriebskosten (€)	45.828	45.714	25.134	37.440
Sach- u. Betriebskosten €/Kind	603	572	559	832
Sach- u. Betriebskosten €/m² NF	95	104	41	72
Gebäudereinigung (€)	26.500	21.300	6.600	15.000
Gebäudereinigung €/m² NF	55	48	11	29
Verwaltung (€)	11.200	11.250	9.500	9.430
Verwaltung €/Kind	147	141	211	210
Jährlicher Fehlbedarf (€)	298.000	279.000	138.760	138.800
Fehlbedarf €/Kind	3.921	3.488	3.083	3.084
Fehlbedarf €/m² NF	621	634	224	266

Die Bewirtschaftungskosten enthalten die Abschreibung (AfA) nicht jedoch die Zins- und Tilgungsleistungen.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Personalkosten je Kind bei der AWO etwa den Kosten der städtischen Einrichtungen entsprechen, während der ASB etwas höher liegt. Die höheren Kosten beim ASB sind durch die höhere Stellenbesetzung der einzelnen Gruppen und die zusätzliche 0,25 VZ-Stelle für die Mittagsversorgung zu erklären. Für die Mittagsversorgung hat die AWO keine Personalstellenanteile vorgesehen. Sowohl die AWO als auch der ASB liegen mit ihrer Personalausstattung deutlich über den Mindestvoraussetzungen der einschlägigen Verordnung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die hohen Sach- und Betriebskosten der städtischen Einrichtungen sind dadurch begründet, dass erhebliche Mittel für Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt sind.

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

Die Differenz zwischen den Elternbeiträgen der städt. Einrichtungen und der AWO bzw. des ASB ist u.a. dadurch begründet, dass bei den städt. Einrichtungen das Rechnungsergebnis 2004 (aktuelle Gebührensatzung) zugrundegelegt wurde, während bei den freien Trägern bereits die neue Gebührensatzung (ab 2006) Berücksichtigung fand. Weiterhin wurde bei AWO und ASB eine Vollauslastung zugrundegelegt, während bei den städtischen Einrichtung die tatsächlichen Beiträge aufgeführt sind.

Beim Vergleich der Personalkosten je Wochenstunde wird deutlich, dass sowohl ASB (-16 %) als auch AWO (- 21%) unter den städtischen Personalkosten liegen.

Dies ist daraus zu erklären, dass die freien Träger nicht auf die Tarife des öffentlichen Dienstes (BAT/TVöD) festgelegt sind sondern sich nach eigenen Tarifen richten können.

Beim Vergleich der Sach- und Betriebskosten liegt der ASB sowohl beim Vergleich je m<sup>2</sup> Nutzfläche als auch beim Vergleich je Kind deutlich unter dem Angebot der AWO und den städtischen Einrichtungen. Beim ASB ist das günstige Kostenverhältnis zur Nutzfläche besonders bemerkenswert.

Das gleiche günstige Ergebnis ist zu Gunsten des ASB auch bei den Reinigungskosten festzustellen.

Die Verwaltungskosten sind bei der AWO und beim ASB etwa gleich hoch und liegen deutlich über den Kosten der städtischen Einrichtungen.

Der jährliche Gesamtfehlbedarf je Kind liegt trotz höherem Personalaufwand der freien Träger sowohl bei der AWO als auch beim ASB unter den städtischen Einrichtungen wobei der ASB trotz des höheren Personaleinsatzes die niedrigsten Kosten erzielt.

Deutlicher wird der Kostenunterschied noch beim Vergleich nach der Nutzfläche der Einrichtung wo beide freien Träger erheblich unter den städtischen Einrichtungen liegen.

**Angebotsvergleich**

Die AWO und der ASB liegen hinsichtlich des von der Stadt Geisenheim zu deckenden Jahresfehlbedarfs sehr nahe beieinander.

<b>AWO</b>	Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.800
	Zins und Tilgung (bei Investition 819.000 €)	44.900
	Kapitalisierter Erlös aus Grundstücksverkäufen (siehe Anlage 1)	-33.900
	<b>Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Gesamtkosten) p.a.</b>	<b>149.800</b>

Bis auf 40 €, die im Hinblick auf die Gesamtsumme vernachlässigt werden können, liegen beide Angebote gleich.

Unter Berücksichtigung der Finanzierungskosten liegt das Angebot des ASB um 7.060 € über dem der AWO was durch die höheren Investitionskosten zum Neubau der Einrichtung begründet ist.

<b>ASB</b>	Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.760
	Zins und Tilgung (bei Investition 950.000 €)	52.000
	Kapitalisierter Erlös aus Grundstücksverkäufen (siehe Anlage 1)	-33.900
	<b>Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Gesamtkosten) p.a.</b>	<b>156.860</b>

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen****Sachverhalt:**

Bei der Wertung ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Angebot des ASB eine höhere Betreuungsqualität beinhaltet, da sowohl eine höhere Personalbesetzung angeboten wurde als auch eine größere Betreuungsfläche vorgesehen ist.

	ASB	AWO	Blaubach	Danziger Str.
Nutzfläche m <sup>2</sup> /Kind	13,78	11,60	6,32	5,50
Wochenstunden/Kind	4,44	4,13	3,28	3,31

Zu berücksichtigen ist auch, dass der ASB bereits mehrere Einrichtungen mit eigener Finanzierung errichtet hat und das deutlich umfassendere Raumprogramm mit einer ausgefeilteren und architektonisch ansprechenderem Gebäudeplanung anbietet.

Hierbei ist in die Bewertung auch einzubeziehen, dass für das Entwurfskonzept ein hoher Ausbaustandart zugrundegelegt wurde während das Angebot der AWO auf einem niedrigen bis mittleren Ausbaustandart basiert.

Mit den bereits realisierten Einrichtungen sowie weiteren in Vorbereitung befindlichen Kindertagesstätten hat der ASB bereits unter Beweis gestellt, dass auch die bautechnische Realisierung kurzfristig, günstig und mit hoher Qualität gewährleistet werden kann.

Die vom ASB vorgesehene Bauart unter Verwendung von Fertigteilen lassen eine höhere Kostensicherheit und eine deutlich kürzere Bauzeit erwarten als dies bei einem konventionellen Massivbau der Fall ist.

Dies führt dazu, dass die Bezugsfertigkeit des ASB-Kindergartens bereits zum nächsten Kindergartenjahr (Herbst 2006) denkbar wäre.

Die Übernahme des vorhandenen Personals wurde vom ASB in Aussicht gestellt, wohingegen die AWO eine öffentliche Ausschreibung für die Stellenbesetzung vorgesehen hat. Aus pädagogischen Gründen wäre eine Weiterführung der Einrichtung mit dem, den Kindern vertrauten und eingespielten Personal zu bevorzugen.

**Da die genannten Bewertungsfaktoren nicht in Euro-Beträgen zu beziffern sind, ist für die Entscheidung zwischen den anbietenden Trägern nicht nur der Angebotspreis sondern auch die damit verbundene Leistung einzubeziehen.**

Zur abschließenden Entscheidungsfindung wird daher empfohlen die Angebote der beiden Träger zur Besichtigung der bereits betriebenen Einrichtungen anzunehmen um so „vor Ort“ reale Eindrücke vom Leistungsangebot zu sammeln.

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

**Zusammenfassung**

Aus der nachfolgenden Übersicht ist erkennbar, dass die Varianten 1 bis 5 zum Teil deutlich höhere Bewirtschaftungskosten bewirken als die Betreibermodelle der Variante 6.

**Variante 1:**

Neubau der Kindertagesstätte durch Stadt Geisenheim mit kirchlicher Trägerschaft

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim p.a.	173.600
--------------------------------------	---------

**Variante 2:**

Neubau der Kindertagesstätte durch die Stadt Geisenheim mit kostenfreier kirchlicher Trägerschaft

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim p.a.	213.900
--------------------------------------	---------

**Variante 3:**

Neubau der Kindertagesstätte durch die Stadt Geisenheim in eigener Trägerschaft

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim p.a.	174.760
--------------------------------------	---------

**Variante 4:**

Die Stadt Geisenheim errichtet den Kindergartenneubau und vergibt die Trägerschaft an einen freien Träger

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim p.a.	167.660
--------------------------------------	---------

**Variante 5:**

Die Stadt lässt im Rahmen eines PPP-Modells die Kindertagesstätte von einem Dritten bauen, Trägerschaftsalternativen wie Variante 1 – 4.

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim p.a.	181.810
--------------------------------------	---------

**Variante 6:**

Neubau, Trägerschaft und Betrieb der Kindertagesstätte wird von einem Dritten übernommen.

**AWO, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rheingau-Taunus e.V.**

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.800
---	---------

**ASB, Arbeiter Samariter Bund, Landesverband Hessen e.V.**

Fehlbedarf der Stadt Geisenheim (Betriebskosten) p.a.	138.760
---	---------

Diese Kostendifferenz wird umso deutlicher wenn man bedenkt, dass den Angeboten der beiden Betreibermodelle eine höhere Personalbesetzung

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

zugrundeliegt als dies bei der vergleichenden Gegenüberstellung der Varianten 1 bis 5 der Fall ist.

	ASB	AWO	Varianten 1-5
Wochenstunden/Kind	200	186	174,25

Würde man die Personalkosten der AWO und des ASB zum Vergleich ebenfalls auf 174,25 Wochenstunden beziehen, wären die Kosten bei der AWO um weitere ca. 10.900 Euro niedriger. Beim ASB ergäbe sich sogar eine Reduzierung um über 25.000 Euro p.a.

Die Vorteile der Betreiber-Angebote gemäß der Variante 6 sind nachfolgend stichpunktartig aufgeführt:

1. Langfristige Finanzierung über den Verwaltungshaushalt ohne kurzfristige Bereitstellung von Investitionsmitteln (veranschlagte 819.000 € Neubaukosten können abgesetzt werden). Lediglich die Tilgungsleistungen werden im Vermögenshaushalt veranschlagt.
2. Entlastung des kommunalen Haushaltes, da Erlöse aus den Grundstücks- und Immobilienverkäufen in Höhe von ca. 679.000 Euro zur Schuldentilgung verwendet werden können.
3. Bereitstellung eines überdurchschnittlichen, umfassenden und zukunftsfähigen pädagogischen Angebotes als Ganztageseinrichtung durch einen erfahrenen und professionellen Träger mit guten Referenzen.
4. Durch die Bereitstellung einer Kommunalbürgschaft kann die Finanzierung der Einrichtung durch den Betreiber zu Kommunalkreditkonditionen erfolgen.
5. Verkürzte Bauzeit und günstigere Baupreise, da freie Träger nicht an die öffentlich rechtlichen Vergabevorschriften gebunden sind und somit neben kürzeren Ausschreibungsfristen auch Nachverhandlungen mit den Bietern möglich sind.
6. Die Abrechnung auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes mit dem freien Träger bietet eine vollständige Kostentransparenz.
7. Die Stadt Geisenheim wird weitestgehend von verwaltungsorganisatorischen Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätte entlastet, da dies in professioneller Weise durch den Träger erfolgt, der aufgrund der Vielzahl der zu bewirtschaftenden Einrichtungen über einen hohen Grad an Erfahrung verfügt und Einsparungsmöglichkeiten nutzen kann.
8. Die Übernahme des vorhandenen Kindergartenpersonals wird durch den freien Träger (ASB) in Aussicht gestellt. Da die Angestelltenverträge nicht auf der Grundlage des BAT/TVöD geschlossen werden, besteht eine weitere Einsparmöglichkeit hinsichtlich der Lohnkosten.
10. Die Landeszuschüsse für Einrichtungen unter freier Trägerschaft sind um 100% höher als die unter städtischer Trägerschaft.

## **Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

### **Multifunktionale Nutzung**

Im Hinblick auf die hohen speziellen raumspezifischen Anforderungen einer Kindertagesstätte nach den heutigen und künftigen pädagogischen Anforderungen, ist es bei keinem der beiden vorliegenden Entwurfskonzepte möglich das Gebäude mit vertretbarem Aufwand auf eine noch nicht näher bestimmbare künftige multifunktionale Nutzung (z. B. Altenwohnheim) auszurichten.

Das Planungskonzept ermöglicht es allerdings, dass der Mehrzweckraum durch eine separate Erschließung und getrennt zugeordnete Sanitärräume auch von ortsansässigen Vereinen außerhalb der Kindergartenbetriebszeiten genutzt werden kann.

Da die Alte Schule neben den Kindergartenkindern derzeit nur einmal wöchentlich abends von den Turnerfrauen genutzt wird, besteht die Möglichkeit diese Nutzung in die neue Kindertagesstätte zu verlegen und „Alte Schule“ zu veräußern.

### **Betriebssicherheit für die Zukunft**

Aufgrund der Neubaugebiete sowie der noch verfügbaren Baulücken ist zu erwarten, dass die Einwohnerzahl von Stephanshausen in den nächsten Jahren von ca. 1000 auf ca. 1.200 wachsen wird, was die Betriebssicherheit des Kindergartens für die Zukunft erhöhen dürfte.

Eine überdurchschnittliche Qualität der Räumlichkeiten sowie ein zukunftsfähiges pädagogisches Konzept eröffnen die Möglichkeit, dass auch Betreuungsplätze für Kinder anderer Gemeinden nachgefragt werden können.

### **Vergaberechtliche Aspekte**

Mit Datum vom 01.09.2005 ist das ÖPP-Beschleunigungsgesetz erlassen worden und am 08.09.2005 in Kraft getreten.

Eine Anwendung dieser Vorschriften findet jedoch nur statt wenn der jeweilige Schwellenwert im Sinne der §§ 2 der Vergabeverordnung (VgV) erreicht wird, also ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich ist.

Gemäß § 2 VgV beträgt der Schwellenwert für Bauaufträge 5 Millionen Euro.

Gemäß einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) werden bei deutschen PPP-Projekten derzeit durchschnittlich Investitionssummen in der Größenordnung von 13-16 Mio. Euro je Projekt erreicht.

## **Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Haushalt veranschlagten Mittel für den Neubau des Kindergartens in Stephanshausen in Höhe von 769.000,- Euro (Baukosten) sowie 50.000,- Euro (Möblierung) werden abgesetzt.

Gemäß dem abzuschließenden Betreibervertrag sowie dem entsprechenden Wirtschaftsplan sind im Haushalt die vertraglich zu vereinbarenden Bewirtschaftungskosten (incl. Zins- und Tilgungsleistungen) für den Kindergarten-neubau im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben eine jährliche Annuität in Höhe von 52.000 Euro (ASB) bzw. 44.840 Euro (AWO). Da die Tilgungsleistungen das Vermögen der Stadt verändern, sind diese im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Die sonstigen Kosten zum Betrieb der Einrichtung sind im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen

Die Erlöse aus den in der Anlage 1 aufgeführten Immobilienverkäufen in Höhe von ca. 679.000 Euro werden zur Schuldentilgung verwendet.

Nach Ablauf des Betreibervertrages (in 33 Jahren) wird die Stadt Geisenheim Eigentümer der Einrichtung, so dass die im Bewirtschaftungsplan ausgewiesenen Zins- und Tilgungsleistungen entfallen.

Die Gesamtbewirtschaftungskosten reduzieren sich ab diesem Zeitpunkt um diesen Betrag.

Da die Stadt Geisenheim mit dem Abschluss des Betreibervertrages eine Verpflichtung eingeht, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt ist gemäß § 103 HGO die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

**Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Stephanshausen**

**Beschlussvorschlag für den Magistrat:**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neubau, die Finanzierung sowie der Betrieb der zweigruppigen neuen Kindertagesstätte in Stephanshausen ist an

den ASB, Arbeiter-Samariter-Bund / die AWO Arbeiterwohlfahrt

auf der Grundlage des vorliegenden Betreibervertragsentwurfs zu übertragen. Der Betreibervertrag ist endzuverhandeln und vorab der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel zum Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens in Stephanshausen in Höhe von insgesamt 819.000 Euro sind abzusetzen.

Im Verwaltungshaushalt sind ab dem Haushaltsjahr 2006 Mittel für den Betrieb einer 2-gruppigen Kindertagesstätte gemäß dem vorliegenden Musterbewirtschaftungsplan vorzusehen. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Die beiden städtischen Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter dem Hallgarten“ sind nach Herstellung der Erschließung zeitnah zu veräußern.

Die beiden städtischen Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mengwies“ sind nach Löschung des bis 31.12.2010 grundbuchlich gesicherten „Wiederkaufsrechtes mit Wertausgleich“ zu veräußern.

Nach Ingebrauchnahme der neuen Kindertagesstätte ist darüber hinaus das Anwesen Rathausstraße 16 (vorh. Kindergarten) und das Anwesen Schulgraben 2 (Alte Schule) zu veräußern.

Die Veräußerungserlöse sind zur Schuldentilgung zu verwenden.

<b>Sitzung am</b>		<b>Protokoll-Nr.:</b>	
<b>Beratungs- und Abstimmungsergebnis:</b>			
	<b>lt. Beschlussvorschlag</b>		<b>Einstimmig</b>
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	Kenntnisnahme		
	lt. Beschlussvorschlag mit Zusatz (siehe Anlage)		
	abweichender Beschluss (siehe Anlage)		
Zurück an FB	mit der Bitte um Kenntnisnahme / weitere Veranlassung		
Kopie an FB	mit der Bitte um Kenntnisnahme / weitere Veranlassung		
Für die Richtigkeit:			